Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0331/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.12.2022	Entscheidung
Rat der Stadt	13.12.2022	Entscheidung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Feststellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Die Feststellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrhaus Wellringrade - wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.09.2022 bis zum 28.10.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 11 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen, davon jedoch keine mit Bedenken bzw. abwägungsrelevanten Inhalten. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Wie der Übersichtstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen in Anlage 1 zu entnehmen ist, sind einige Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange übermittelt worden, die im anschließenden Bebauungsplanverfahren bzw.

Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der formellen Beteiligungsschritte kann somit der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Die 50. Flächennutzungsplanänderung - Feuerwehrhaus Wellringrade - wird sodann der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt und mit der Bekanntmachung der erteilten Genehmigung wirksam.

Anlagen:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB
2. Änderungsbereich
3. Planzeichnung
4. Begründung inkl. Umweltbericht
5. Artenschutzvorprüfung (Stufe I)